



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokoll Gemeinderat vom 19. November 2019

### Abstimmungen und Wahlen, Urnenlokale, Überprüfung und Reduktion der Anzahl und deren Öffnungszeiten

---

#### Ausgangslage

In den Jahren 1997 und 2011 wurden die Urnenstandorte und deren Öffnungszeiten das letzte Mal überprüft. Bereits damals wurde die Notwendigkeit der Urnenstandorte „Hermatswil“ und „Wallikon“ in Frage gestellt. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass besonders der Urnenstandort „Wallikon“ sehr wenig genutzt wird. Durchschnittlich 22 Stimmberechtigte gingen in den letzten vier Jahren in Wallikon an die Urne.

#### Aktuelle Übersicht über Stimmlokale, Abstimmungszeiten und Frequenzen

Standort	Zeiten	Samstag	Sonntag
		Ø Frequenz	Ø Frequenz
Gemeindehaus	12.30 – 13.30 Uhr 19.00 – 20.00 Uhr	112 (zusammen)	
Gemeindehaus	09.30 – 11.00 Uhr		195
Irgenhausen	09.30 – 11.00 Uhr		70
Auslikon	10.00 – 11.00 Uhr		37
Hermatswil	10.00 – 11.00 Uhr		40
Wallikon	10.00 – 11.00 Uhr		22

In der Woche vor der Abstimmung kann nach wie vor während den Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus abgestimmt werden. Im Jahr 2011 stimmten noch 24% an der Urne ab. Heute sind es rund 13%.

#### Prüfung der Reduktion der Standorte und Öffnungszeiten

Die Prüfung der Frequenzen zeigt, dass nur noch wenige Personen an den Urnen ausserhalb des Gemeindehauses abstimmen. 87% stimmen brieflich ab. Die Reduktion von Urnenstandorten würde den Ablauf und die Planung der Wahl- und Abstimmungssonntage vereinfachen und beschleunigen. Es könnten auch Kosten gespart werden. Trotz einer steigenden Zahl der Stimmberechtigten haben die Frequenzen am Samstag beim Standort Gemeindehaus im Vergleich zur letzten Prüfung im Jahr 2011 abgenommen. Das Stimmlokal Gemeindehaus soll daher zukünftig am Samstag entfallen. Im Gegenzug wird die Zeit am Sonntag um eine halbe Stunde verlängert. Inskünftig wird im Dorf nur noch das Stimmlokal Gemeindehaus angeboten, welches am Sonntag von 09.00 – 11.00 Uhr zugänglich ist.

#### Alternativen zu der Urne

Im Durchschnitt stimmten in der Vergangenheit total 169 Personen an den Standorten Irgenhausen, Auslikon, Hermatswil oder Wallikon ab. Diese Personen haben jedoch diverse Alternativen,



ihr Stimmrecht aus zu üben. Die Stimmunterlagen werden jeweils drei Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag verschickt. Wer die Unterlagen schon vorgängig ausfüllt, kann das Couvert, ohne es zu frankieren, in einen Briefkasten der Post (z. B. am Bahnhof) einwerfen. Zudem hat man die Möglichkeit das Couvert bis 11 Uhr am Abstimmungs-sonntag in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung zu werfen. In der Woche vor dem Abstimmungstag steht zusätzlich eine Urne beim Einwohneramt. Die Stimmbürger haben dabei die Möglichkeit, während den Schalteröffnungszeiten an der Urne abzustimmen.

Am Samstag stimmten in den letzten vier Jahren durchschnittlich 112 Personen an der Urne im Gemeindehaus ab. Diese Zahl ist nicht hoch und aufgrund der oben beschriebenen Möglichkeiten, bedeutet der Verzicht auf dieses Zeitfenster im Gemeindehaus keine Verschlechterung. Ausserdem werfen schon heute viele Stimmberechtigte das Stimmzettelcouvert in den Briefkasten vor dem Gemeindehaus, obwohl im Foyer das Urnenlokal geöffnet ist.

### Schlussfolgerungen

Auf Grund der beschriebenen Alternativen und geringen Frequenzen der diversen Urnen, werden die Standorte Irgenhausen und Wallikon per 1. Januar 2020 geschlossen. Die Urnenstandorte Auslikon, Hermatswil und Gemeindehaus sind nach wie vor zu folgenden Zeiten zugänglich:

Standort	Sonntag
Gemeindehaus	09.00 – 11.00 Uhr
Irgenhausen	geschlossen
Auslikon	09.30 – 10.30 Uhr
Hermatswil	09.30 – 10.30 Uhr
Wallikon	geschlossen

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Urnenstandorte Wallikon und Irgenhausen werden geschlossen.
2. Der Urnenstandort Gemeindehaus ist zukünftig nur sonntags von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet. Die Urnenstandorte Auslikon und Hermatswil sind zukünftig von 09.30 – 10.30 Uhr geöffnet.
3. Die neue Regelung gilt ab dem Jahr 2020.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Gemeinderatskanzlei beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeindepräsident
  - Gemeindeschreiber
  - Gemeindeweibelin
  - Gemeinderatskanzlei
  - Wahlbüromitglieder

- Archiv A2.02.4
- Beschluss ist: öffentlich

## **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: